

Vermerk

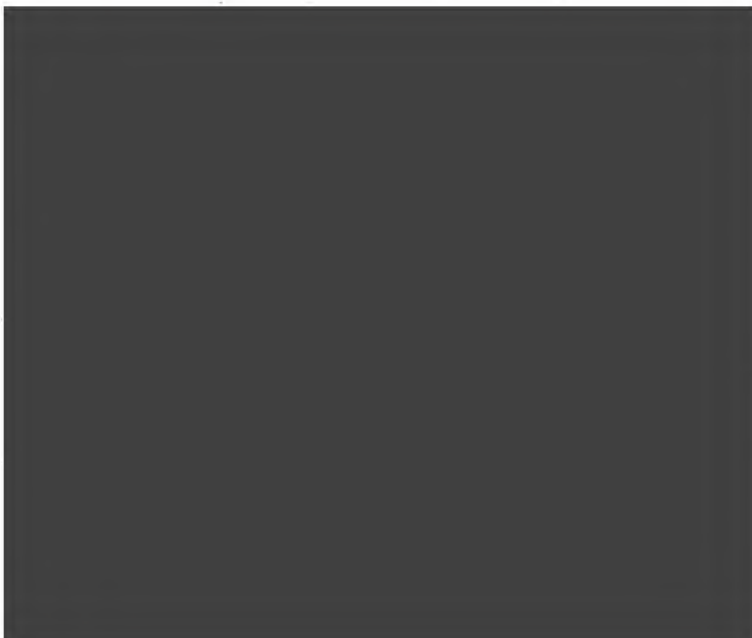
Az.: 32/4-25.03.08-47/00
32/4-25.00.08.00

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 3674-0
Telefax 0631 3674-418
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

**Antrag auf Änderung der Erlaubnis der Kläranlage und des Regenüberlaufbeckens Hauptstuhl und
Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen im Bereich der VG Landstuhl**

Besprechung zwischen der Verbandsgemeinde Landstuhl, dem Ing.-Büro Obermeyer und der SGD Süd, Regionalstelle Kaiserslautern am 02.02.2017 bei der SGD Süd in Kaiserslautern



1. Änderung der Erlaubnis der Kläranlage und des Regenüberlaufbeckens Hauptstuhl

Ausgangslage

Die Verbandsgemeinde beantragt die Änderung der Erlaubnis hinsichtlich einer Reduzierung der Drosselwassermenge des netzabschließenden Regenüberlaufbeckens auf der Kläranlage Hauptstuhl von 16,8 auf 10 l/s im Regenwetterfall. Weiterhin ist geplant das netzabschließende Regenüberlaufbecken zu erweitern und mit einem Grobstoffrückhalt auszustatten.

Der Bau und Betrieb und die Einleiterlaubnis der Kläranlage Hauptstuhl wurde mit Bescheid vom 20.06.2001, Az. 32/4-25.03.08-47/00 geregelt. Damit wurde lt. Genehmigungsantrag die erste Ausbaustufe mit 1.600 Einwohnerwerten und einem maximalen Durchfluss bei Regenwetter von 16,8 l/s festgeschrieben. Der festgelegte Durchfluss gründete sich jedoch auf die zweite Ausbaustufe der Kläranlage (2.200 EW), weil sie hydraulisch hierzu bemessen wurde. Die erste Ausbaustufe sah einen maximalen Regenwetterzufluss von 13,2 l/s vor. Die Prognosegebiete der zweiten Ausbaustufe wurden allerdings nie umgesetzt bzw. verworfen.

Die Reduzierung der Drosselwassermenge des Regenüberlaufbeckens und somit auch des maximalen Kläranlagenzuflusses wird mit betrieblichen Problemen der Kläranlage begründet. Durch die geringen Fließzeiten im Einzugsgebiet und mangelnder Vorentlastung des Kanalnetzes kommt es bei Regenereignissen zu einem schnellen Anstieg der Zuflussmengen. Durch den demografischen Wandel und den sparsameren Umgang mit Wasser ist der Trockenwetterabfluss heute geringer als bei der ursprünglichen Planung der Kläranlage angenommen. Das derzeitige Verhältnis des Trockenwetterabflusses zum Regenwetterabfluss wirkt sich ungünstig auf die Schlammigenschaften der biologischen Stufe der Kläranlage aus. Es kommt zu Schlammabtrieb in der Nachklärung.

Der Drosselabfluss und damit der Durchfluss der Kläranlage wurde seitens der Verbandsgemeindewerke Landstuhl auf 10 l/s reduziert. Eine entsprechende Genehmigung hierzu wurde bei der SGD Süd nicht eingeholt.

Zudem ist eine Erweiterung des Regenüberlaufbeckens geplant, da die Außeneinzugsgebiete nicht, wie in der gültigen Erlaubnis vom 20.06.2001 vorgesehen, abgehängt werden können. Wirtschaftliche Aspekte und die mangelnde Kooperationsbereitschaft eines Landwirtes wurden dabei in den Vordergrund gestellt.

Der Grobstoffrückhalt ist betriebsbedingt geplant, da es beim Leerpumpen des Regenüberlaufbeckens (Fangbecken) ständig zu Verzopfungen in den Pumpen kommt.

Festlegungen

Gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) waren die Gewässer bis zum Jahre 2015 in einen guten Zustand zu versetzen. Der Wasserkörper „Oberer Glan“ in dem die Ortsgemeinde Hauptstuhl liegt, hat den guten Zustand bisher nicht erreicht. Bei der Reduzierung des Kläranlagendurchflusses ist eine Erhöhung der Entlastungshäufigkeit und –menge an der Regenentlastungsanlage und somit eine höhere Gewässerbelastung zu besorgen.

Deshalb sollte der Kläranlage Hauptstuhl so viel Abwasser wie möglich zugeführt werden.

Es wurde deshalb vereinbart, die maximal mögliche Durchflussmenge der Kläranlage Hauptstuhl zu ermitteln. Dies soll während eines Probetriebes erfolgen. Hierbei sollen auch wirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt werden.

Ziel ist die Klärung folgender Fragestellungen:

- Mit welchen Maßnahmen wird der größtmögliche Nutzen für das Gewässer erbracht;
- Welche Maßnahmen sind möglich um die größtmögliche Durchflussmenge für die Kläranlage zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Drosselwassermenge und des maximalen Kläranlagendurchflusses stellt eine wesentliche Änderung des Betriebes der Abwasseranlagen dar und darf nur mit Genehmigung der oberen Wasserbehörde erfolgen.

Die VG Landstuhl wird hierzu schnellstmöglich einen Antrag auf Änderung der Betriebsweise bei der SGD Süd, Regionalstelle Kaiserslautern einreichen. Dieser soll enthalten:

- Erläuterung der betrieblichen Probleme der Kläranlage Hauptstuhl,
- Auflistung und Erläuterung von Optimierungsmöglichkeiten mit Darlegung des Umsetzungszeitraumes,
- Beginn und Ende des Probetriebes.

Nachtrag:

Das Ing.-Büro Obermeyer hat im Nachgang zu dieser Besprechung gemäß dem DWA-Arbeitsblatt A 128 ein Volumendefizit im Kanalnetz mit 32 m^3 bei einem maximalen Kläranlagendurchfluss bei Regenwetter von $13,2 \text{ l/s}$ und von 41 m^3 bei einem Kläranlagendurchfluss von 10 l/s ermittelt.

Aufgrund des Nachtrages bleibt festzuhalten, dass für beide Fälle eine Regenüberlaufbeckenerweiterung notwendig wird. Wie groß diese allerdings mindestens sein muss, hängt vom maximalen Durchfluss der Kläranlage bei Regenwetter ab. Dieser soll im Rahmen des Probetriebes ermittelt werden.

Falls die Verbandsgemeinde das geplante Regenüberlaufbecken im Vorgriff auf den Ergebnissen des Probetriebes bauen möchte, ist dies der SGD Süd, Regionalstelle

Kaiserslautern mit Begründung der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeit des Beckens schriftlich mitzuteilen.

Aufgrund der Problematik des schlechten Gewässerzustands wird von Seiten der Genehmigungsbehörde der von der Verbandsgemeinde angestrebte Bau von 150 m³ Beckenvolumen grundsätzlich begrüßt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verbandsgemeinde erneut Gespräche mit dem Landwirt des sogenannten „Bergfeldes“ aufzunehmen, um vielleicht doch noch die ein oder andere Rückhaltemaßnahme im Außeneinzugsgebiet mittelfristig umzusetzen.

Der Ausgleich der Wasserführung ist für die Erhöhung der befestigten Flächen gegenüber den Angaben in der aktuellen Erlaubnis - unabhängig der Ermittlungsmethode - zu erbringen. Es handelt sich hier um eine Erhöhung der undurchlässigen Fläche A_u um ca. 2 ha. Weiterhin ist gemäß gültigem Erlaubnisbescheid ein Ausgleich für die Abflussverschärfung - hervorgerufen durch die nicht abgetrennten Außeneinzugsgebiete von der Mischwasserkanalisation – zu erbringen. Dabei wird lt. Erläuterungsbericht des aktuellen Erlaubnisantrages von 2,7 ha undurchlässiger Fläche ausgegangen. Dies bedeutet, dass die Verbandsgemeinde für diese Tatbestände einen wasserwirtschaftlichen Ausgleich für 4,7 ha A_u zu erbringen hat.

Die SGD Süd, Regionalstelle Kaiserslautern wird hinsichtlich der Umsetzung gesondert auf die Verbandsgemeinde zukommen.

2. Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen im Bereich der VG Landstuhl

Ausgangslage

Zur Reduzierung der Phosphorkonzentrationen sind nach EG-WRRL zur Erreichung des „guten Zustandes“ der Gewässer die punktuellen Einträge aus kommunalen Klär-

anlagen weiter zu verringern. Diesbezüglich fand am 20.05.2014 ein Gespräch bei der VG Landstuhl zwischen Herrn Dr. Degenhardt, den Herren Schurr, Bernheine, Borst, Frau Diederichs und Frau Ecker statt. Fazit war u. a. dass sich die Verbandsgemeinde bereit erklärt hat, durch eine Änderung bzw. Optimierung des Betriebes der KA Hauptstuhl die P-Ablaufkonzentrationen weiter zu reduzieren. Dies sollte durch Änderung der Fällmittelzugabe ausgetestet werden.

Festlegungen

Die VG Landstuhl hat dies mittlerweile getan und die Ergebnisse der Selbstüberwachung während dieser Besprechung vorgelegt. Demnach hat die Kläranlage Hauptstuhl in den Jahren 2015 und 2016 den Ziel-Überwachungswert von $P_{ges} = 1,5 \text{ mg/l}$ nur an 5 Tagen überschritten. Der Ziel-Betriebsmittelwert von $P_{ges} = 0,7 \text{ mg/l}$ wurde jedoch nur im Jahr 2016 erreicht bzw. unterschritten.

Es wurde vereinbart, dass während des beabsichtigten o. g. Probebetriebes auch die P-Elimination weiter untersucht und ggf. weiter optimiert werden soll mit dem Ziel den Überwachungswert für Phosphor im Erlaubnisbescheid anzupassen.

Es wurde weiterhin festgelegt, dass auch die Phosphoreliminationen der Kläranlagen Bann und Mittelbrunn während einer Testphase optimiert werden sollen.

Eine Förderung der Maßnahmen im Rahmen des sog. Wasserrahmenrichtlinien-Bonus (Zuschuss von bis zu 20 %) kann der Verbandsgemeinde in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung ist zunächst die Aufnahme in das jeweilige Maßnahmenprogramm.

Kaiserslautern, den 13.02.2017

